



Marktgemeinde Wölbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling, NÖ

☎ 02786/2309
Fax: 02786/23097

GZ.: 734/2026

Oberwölbling, 5. Januar 2026

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und die Auszahlung des Jagdpachtes 2026

Der Jagdpacht 2026 für die Genossenschaftsjagden Ambach, Hausheim, Unterwölbling und Oberwölbling wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974 LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

8.1.2026 bis 22.1.2026

während der Amtsstunden am Gemeindeamt Wölbling zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der o.a. Auflagezeit einzubringen.

Neuerung aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes (Bagatellgrenze € 15,-):

Die Auszahlung der Anteile, welche über € 15,- je Jagdgenossenschaft und je Grundbesitzer für das Jahr 2026 betragen, erfolgt ab dem 23. Jänner 2026 auf das bei der Marktgemeinde Wölbling bekanntgegebene Girokonto der Grundbesitzer unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in der Höhe von € 0,25 pro Überweisung.

Grundeigentümer, die noch keine Bankverbindung (IBAN) bekanntgegeben haben, oder deren Jagdpachtbeträge unter € 15,- betragen, können den Jagdpacht bis zum 23. Juli 2026 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Wölbling bar beheben.

Angeschlagen am: 7.1.2026

Abgenommen am: 24.7.2026

Der Bürgermeister:

Ing. Peter Hießberger